

Aktenzeichen

902-441

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 Stadtrat

Datum

25.06.2019
 02.07.2019

öffentlich
 öffentlich

Betreff

**Gewährung freiwilliger Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen dritter
 Kita-Träger;
 Generalsanierung Kita Christ-König**

Sachverhalt:

Das Pfarramt Christ-König plante im Jahr 2018 aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes des Kindergartens die Sanierung sowie mehrere bauliche Eingriffe zur Verbesserung der inneren Organisationsstruktur.

Hierfür wurde im Haushalt 2018 ein städt. Investitionskostenzuschuss von 600.000 € auf Grundlage der damaligen, jetzt nicht gegebenen staatlichen Fördermöglichkeit, bereitgestellt. der städtische Anteil hieraus hätte 60.000 € betragen.

Im März 2018 kam die Mitteilung, dass das Pfarramt Christ-König die Trägerschaft für den Kindergarten aufgibt und die Generalsanierung nicht durchführt. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden daraufhin eingezogen.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche zwischen der Kirchenverwaltung Christ-König und der Kirchenverwaltung St. Ludwig bezüglich der Übernahme der Trägerschaft und Sanierung des Kindergartens statt.

Im Ergebnis wäre die Kirchengemeinde St. Ludwig bereit, die Trägerschaft einschließlich der Generalsanierung des Kindergartens zu übernehmen. Hierfür müsste ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden. Voraussetzung wäre, dass die Finanzierung mit einem städt. Investitionskostenzuschuss gesichert werden kann.

Aktuell umfasst die Betriebserlaubnis 70 genehmigte Kita-Plätze. Nach der Generalsanierung soll unter Einbeziehung bisher als Wohnung genutzter Räume zusätzlich eine Krippengruppe mit 15 Plätzen geschaffen werden.

Fördertechnisch wird ein städt. Investitionskostenzuschuss für die Generalsanierung mit voraussichtlich 55 v.H. nach Art. 10 FAG bezuschusst. Zusätzlich könnten die zusätzlichen 15 Krippenplätze im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 (4.SIP) mit 35 v.H. gefördert werden. Hierfür endet die Antragsfrist bei der Regierung von Mittelfranken am 31.08.2019.

Aus der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten für die Generalsanierung von ca. **1.044.000 €**

Hiervon sind voraussichtlich ca. 925.000 € zuwendungsfähig.

Bei einem städt. Investitionskostenzuschuss von Alternative 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich folgende Finanzierung:

Städt. Investitionskostenzuschuss 65 v.H. (925.000 € x 65 %)=		600.000 €.
Förderung Art. 10 FAG (600.000 € x 55 %)=	330.000 €	
Förderung 4.SIP 15/85 (Anteil neuer Plätze) (15/85 von 600.000 € x 35 %) =	<u>37.000 €</u>	
Summe staatl. Förderung		367.000 €
Eigenmittel Stadt Ansbach		233.000 €
Eigenmittel Kirchengemeinde St. Ludwig		444.000 €.

Auf dem sich aus dem Gleichheitsgrundsatz ergebenden Modellcharakter dieses Beschlusses, des sich abzeichnenden Sanierungsbedarfs anderer Kindertagesstätten, der gleichzeitig bestehenden Einnahmeerziehungsmöglichkeiten dritter Träger und andererseits bestehenden haushälterischer Rahmen wird dringlichst von einer höheren freiwilligen Förderung abgeraten.

Die vorgeschlagene Förderung geht bereits über die staatliche Förderung hinaus und ist im Grund genommen über den investiven BayKiBiG-Anteil bereits gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Für die Generalsanierung der Kita Christ-König durch die Kirchengemeinde St. Ludwig wird ein städt. Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 65 %, höchstens jedoch 600.000 € (davon 233.000 € Eigenmittel Stadt Ansbach) verbindlich im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die Förderung wird auf der Grundlage derzeitiger Förderprogramme und vorbehaltlich der Haushaltslage beschlossen und stellt keinen verbindlichen Anspruch auf Förderungen Dritter dar.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür die höchstmögliche staatl. Förderung zu beantragen.